

III. Sachdarstellung und Begründung:

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 30.06.2016 wurde das Erneuerungsgebiet „Oststadt“ im Programm Soziale Stadt förmlich festgelegt. In dieser Sitzung wurde seitens des Gemeinderats angeregt, das Gebiet südlich des Totenbergfriedhofs bis zur Theodor-Heuss-Straße in das Sanierungsgebiet mit aufzunehmen.

Im Rahmen der daraufhin durchgeführten Untersuchungen wurden Eigentümer, Mieter, Pächter sowie die Träger öffentlicher Belange zu der geplanten Erweiterung gehört. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht. Bei den Untersuchungen wurden keine Erkenntnisse gewonnen, die gegen eine Erweiterung des Gebiets sprechen würden.

Wir schlagen vor, das Gebiet um den Bereich zwischen Stiller Weg, Kanalstraße, Ulmer Straße, der südlichen Grenze der Theodor-Heuss-Straße sowie der östlichen Grenze der Friedrich-Ebert-Straße zu erweitern. Die Abgrenzung des Gebiets ergibt sich aus dem Lageplan der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH vom 20.02.2017, der der Satzung als Bestandteil beigefügt ist.

Die Paragraphen 2 (Verfahren), 3 (Genehmigungspflichten) und 4 (Durchführungszeitraum) der Satzung vom 30.06.2016 bleiben unverändert bestehen.



Bernhard Ilg
Oberbürgermeister